

Richtlinien zu den Anforderungen an Bachelorarbeiten mit bildungswissenschaftlichem Schwerpunkt

Die folgenden Hinweise gelten für Studierende, die am Institut für Psychologie eine Bachelorarbeit schreiben möchten.

1) Zielsetzung der Bachelorarbeit

Mit der Bachelorarbeit sollen Studierende die Fähigkeit nachweisen, eine fachlich relevante Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. Die Rahmenordnung formuliert dazu:

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist in der Regel eine schriftliche Hausarbeit oder eine eigenständige Untersuchung, die eine fachliche Vertiefung eines Studienmoduls darstellen oder auf dem Praxisprojekt der Praxisphase aufbauen soll. (§ 23 PRO BAB, § 21 PRO BB)

Die Studierenden sollen in der Bachelorarbeit also zeigen, dass sie sich in der/den studierten Wissenschaftsdisziplin(en) argumentativ „bewegen“ und fachspezifische Inhalte und Methoden auf eine relevante Fragestellung anwenden können. Die spezielle Themenstellung und die Vorgehensweise werden mit der Betreuerin / dem Betreuer (entsprechend im gesamten Text) festgelegt.

2) Umfang und Format

- **Schriftart:** Times New Roman
- **Schriftgröße:** 12pt
- **Zeilenabstand:** 1.5
- **Ränder:** Bei den Seitenrändern ist auf ausreichend Heft- und Korrekturrand zu achten (jeweils etwa 2,5 cm) oben und unten genügen jeweils 2 cm
- **Länge der Arbeit:** ca. 30 -50 Seiten (ohne Titel, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben und Anhang) → ggf. individuelle Rücksprache mit dem Betreuer
- **Tabellen und Abbildungen** werden nummeriert!
- **Literatur:** einschlägige und aktuelle Fachliteratur, auch englischsprachig
- Alle Seiten sind einseitig zu beschriften

Die Bachelorarbeit kann in deutscher und/ oder englischer Sprache verfasst werden.

Die Arbeit ist in doppelter Ausfertigung (gebunden; keine Spiralbindung) und auf einer CD-Rom beim Hochschulprüfungsamt termingerecht abzugeben. Bei Zusendungen gilt das Datum des Poststempels.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt gem. § 15 Abs. 3 Prüfungsordnung grundsätzlich elf Wochen.

3) Gliederung

Die folgenden Angaben dienen der Orientierung. Genauer ergibt sich ggfs. in Absprache mit dem Betreuer. Die Bachelorarbeit soll grob in folgende Bereiche gegliedert werden:

- *Titelblatt*
- *Inhaltsverzeichnis*
- *Einleitung*
- *Hauptteil*
- *Zusammenfassung und Ausblick*
- *Quellen- und Literaturverzeichnis*
- *evtl. Anhang*
- *Erklärung*

Eine empirische Arbeit (z.B. eigene Studie mit Datenanalyse) sollte folgendermaßen gegliedert sein:

- *Titelblatt*
- *Inhaltsverzeichnis*
- *Einleitung*
- *Hauptteil*
 - *Stand der Forschung zu dem bearbeiteten Thema (Theorien und Befunde)*
 - *Fragestellung der Studie (konkrete Forschungsfragen und/oder Hypothesen)*
 - *Methodisches Vorgehen (Stichprobe, Material, Ablauf der Untersuchung)*
 - *Ergebnisse (statistische Analysen und deren Resultate)*
- *Diskussion (Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Fragestellung, kritische Würdigung der Ergebnisse)*
- *Ausblick (Empfehlungen für weitere Untersuchungen, Anwendungsaspekte)*
- *Quellen- und Literaturverzeichnis*
- *evtl. Anhang (z.B. Untersuchungsmaterialien)*
- *Erklärung*

Bei Bedarf können *Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse* zwischen *Inhaltsverzeichnis* und *Einleitung* eingefügt werden.

3.1 Titelblatt

Das Titelblatt enthält folgende Informationen:

- Hochschule
- Studiengang
- Titel, evtl. Untertitel der Arbeit
- Name und Matrikelnummer des Autors oder der Autorin
- Adresse
- Name des Betreuers (Erstgutachter)
- Name des Zweitgutachters
- Abgabedatum

Illustrationen auf dem Titelblatt sind zulässig, sofern sie den Text nicht beeinträchtigen. Die Quelle eines Titelbilds muss in der Arbeit in geeigneter Form angegeben werden.

3.2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis gibt die Gliederung der Arbeit an und spiegelt die logische und gedankliche Struktur der Arbeit. Alle Abschnitte der Arbeit müssen hier samt Abschnittnummerierung und Seitenzahl aufgeführt werden. Die Seitenzählung beginnt mit dem Deckblatt. Achtung: Die Einleitung, das Literaturverzeichnis und eventuelle Anhänge werden in der Gliederung nicht aufgeführt.

3.3 Einleitung

Die Einleitung enthält die Skizzierung und Eingrenzung (!) des Themas / der Fragestellung, Angaben zur Vorgehensweise und zum Aufbau der Arbeit. Material- und Methodenwahl werden dabei nur kurz angesprochen. Der Zweck der Einleitung besteht darin, die Themenwahl im wissenschaftlichen Kontext zu begründen und das weitere Vorgehen zu skizzieren. Eine gute Einführung ist ein kurzer Text, der die Brücke schlägt zwischen dem vermuteten Wissensstand des modalen Lesers oder der modalen Leserin und dem Inhalt, den der Autor oder die Autorin vermitteln will.

3.4 Hauptteil

Hier findet die eigentliche Behandlung des Themas statt. Der zu untersuchende Sachverhalt wird theoretisch und vor dem Hintergrund des Forschungsstands diskutiert, mit einer begründet gewählten Methode analysiert und nach Bedarf in Teilbereiche und einzelne Kapitel gegliedert. In theoretisch-analytischen Arbeiten ist der Hauptteil in der Regel gegliedert in die Entwicklung der Forschungsfrage(n), die begründete und sorgfältige Auswahl des Literatur- und Quellenmaterials, die eigentliche Analyse und die daraus entwickelten Schlussfolgerungen und / oder Gestaltungsentwürfe.

In empirischen Arbeiten ist der Hauptteil in der Regel dreigeteilt in einen Theorieteil (Grundlagen und Forschungsstand), einen Methodenteil (Untersuchungsaufbau, methodisches Vorgehen) und einen Ergebnisteil (Darstellung und Diskussion der Ergebnisse der eigenen Untersuchung).

Textteil: Im laufenden Text einer Bachelorarbeit wird nichts unterstrichen und nichts fett geschrieben. Hervorhebungen erfolgen nur durch *Kursivsetzen* (dadurch ändert sich der „Grauwert“ einer Seite nicht). **Fußnoten** erscheinen in Texten dann, wenn Sie etwas kommentieren oder hinzufügen möchten, was für das Thema relevant ist, was aber den direkten Gedankenfluss ihres Textes unterbrechen würde.

Zitate sind auf jeden Fall als solche zu kennzeichnen, wenn man Literatur sinngemäß wiedergibt, dann mit dem Hinweis „vgl.“. Lässt man Worte innerhalb eines Zitates aus, kommt an deren Stelle [...]. Findet man in einem Zitat Rechtschreibfehler, sind diese zu übernehmen aber mit [sic.] nach dem betreffenden Wort zu kennzeichnen.

Machen Sie **Kapitel** für gedankliche Abschnitte in Ihrer Argumentation, die sich mit einer Überschrift zusammenfassen lassen. Die Kapitelüberschriften im Text müssen mit den Bezeichnungen im Inhaltsverzeichnis übereinstimmen und sich durch geeignete Schriftgestaltung vom Fließtext unterscheiden. Für einzelne Argumente/Gedankenschritte formulieren Sie einen **Absatz**.

Zitierweise und Literaturangaben:

Für die Zitierweise und die Bibliographie gilt: Entscheiden Sie sich für eine der gängigen Arten des Zitierens und der bibliographischen Aufnahme. Achten Sie jedoch darauf, dass alles einheitlich ist. – Ein Beispiel für eine mögliche Zitierweise:

Rost (2006) und Schneewind (1999) haben gefordert
die Beiträge in Hasselhorn und Schneider (2007)
vor kurzem ausführlich erörtert (vgl. Rost 2009, S. 171 ff.)
weitere Untersuchungen (Quaiser-Pohl & Rindermann, 2010)
wie bei Kriz (1994, 2001, S. 406–429) besprochen

(vgl. dazu bei: Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2007). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung* (3., überarbeitete und erweiterte Auflage). Göttingen: Hogrefe.)

3.5 Zusammenfassung und Ausblick

Hier werden die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit und die Antworten auf die Forschungsfragen kurz und prägnant formuliert und begründet. Gegebenenfalls wird in einem Ausblick auf gesellschaftlichen und / oder forschungsbezogenen Handlungsbedarf eingegangen.

3.6 Quellen- und Literaturverzeichnis

Für das Literaturverzeichnis gilt: Die Einträge werden nach den Nachnamen der Verfasser/Herausgeber alphabetisch geordnet. Mehrere Werke desselben Verfassers werden chronologisch geordnet, bei gleichem Erscheinungsjahr wird mittels a, b, c usw. unterschieden. Folgeauflagen werden mit Exponentenziffern angegeben.

Beispiele:

Kriz, J. (1994, 2001). *Grundkonzepte der Psychotherapie*. Weinheim: Beltz.

Hasselhorn, M. & Lohaus, A. (2007). Schuleintritt. In Hasselhorn, M. & Schneider, W. (Hrsg.) *Handbuch der Entwicklungspsychologie* (S. 489-500). Göttingen: Hogrefe.

Oerter, R. & Montada, L. (Hrsg.). (2008). *Entwicklungspsychologie* (6. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Quaiser-Pohl, C. & Rindermann, H. (2010). *Entwicklungsdiagnostik*. München: Reinhardt – UTB.

Rost, D. (Hrsg.). (2006). *Handwörterbuch Pädagogische Psychologie*. Weinheim: Beltz.

Rost, D. H. (2009). Interpretation und Bewertung pädagogisch-psychologischer Studien: Eine Einführung. Weinheim: Beltz.

➤ **Quellen aus dem Internet werden z.B. auf diese Art und Weise zitiert bzw. angegeben:**

Autor, A. A. & Autor, B. B. (2009). Titel des Artikels. Titel der Zeitschrift, Nummer, S. xxx-xxx.
Zugriff am xx.xx.2009 <http://www.someaddress.com/full/url/>

Und für englische Texte:

Author, A. (2002). Title of article. Title of journal, number, p. xxx-xxx.
Retrieved on xx.xx . 2006, from <http://www.someaddress.com/full/url/>

3.7 Anhang

Hierhin gehören Arbeitsunterlagen, die für Dritte schwer oder überhaupt nicht zugänglich sind, aber zum besseren Verständnis und zur Nachvollziehbarkeit der Arbeit beitragen: Fragebögen, Leitfäden, Transkripte von Interviews, Arbeitsergebnisse Dritter usw.

Danksagungen, Widmungen und Ähnliches können einer Bachelorarbeit vorangestellt werden, sind aber keine Pflichtteile. Sie werden, da sie nicht zum eigentlichen wissenschaftlichen Text gehören, nicht nummeriert und werden daher auch nicht ins Inhaltsverzeichnis aufgenommen.

3.8 Erklärung

Der Bachelorarbeit ist folgende **Erklärung** beizufügen:

„Hiermit bestätige ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium (CD-ROM).“

Ort, Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Die Erklärung ist zu unterschreiben. Wird sie fälschlich abgegeben, führt das zur Bewertung der Arbeit mit „nicht ausreichend“. Schwerwiegende Plagiatsfälle führen zum Verlust des Prüfungsanspruchs und damit zwangsläufig zur Exmatrikulation.

4) Gutachten und Beurteilungskriterien

Die Bachelorarbeit wird vom Betreuer / der Betreuerin und einem zweiten Gutachter / einer zweiten Gutachterin, den die / der Studierende vorschlagen kann, beurteilt.

In die Beurteilung der Bachelorarbeit gehen ein:

- Inhaltliche Gesichtspunkte, wie z.B.:
 - das fachspezifische Grundlagenwissen
 - das theoretische Verständnis für die bearbeitete Fragestellung
 - die geeignete Wahl der Methode zur Datenerhebung/Erarbeitung der Grundlagen/
Durchführung der Analyse
- Literaturverarbeitung, wie z.B.:
 - die Auswertung der benutzten Literatur nach Inhalt und Umfang
 - Berücksichtigung relevanter Standardwerke, Fachpublikationen, wissenschaftliche Studien
- Qualität der Darstellung, wie z.B.:
 - die Klarheit der Gliederung („roter Faden“)
 - Logik der Argumentation, Schlüssigkeit der Folgerungen, Fähigkeit, Gelesenes zu analysieren
 - Korrekte Anwendung der Fachsprache
 - Klarheit der Darstellung der Ergebnisse
- Eigenleistung der Verfasserin/des Verfassers, wie z.B.:
 - Eigenständigkeit bei der Literaturoauswahl, der Bearbeitung der Fragestellung
 - Einbringen eigener Überlegungen und Erkenntnisse, eines eigenen Standpunkts
- Formale Anforderungen, wie z.B.:
 - Zitierregeln, Quellenangaben
 - Vollständigkeit der einzelnen Teile

Besonders schwerwiegende und / oder gehäufte formale Mängel (Sprachlicher Ausdruck, Grammatik, Orthografie) führen zur notenmäßigen Abwertung der Bachelorarbeit.

5) Bewertungsmöglichkeiten

- Die Note „sehr gut“ wird für eine Arbeit vergeben, die eine herausragende Leistung darstellt, insofern sie sich mit dem selbst gewählten Thema sachlich adäquat (unter Einbezug der relevanten Literatur), gedanklich eigenständig und unter Berücksichtigung inhaltlich verwandter oder sonst sinnvoller Aspekte in sprachlich-stilistisch wie formal einwandfreier Weise auseinandersetzt und hinsichtlich mehrerer der genannten Aspekte die Erwartungen deutlich übertrifft.
- Die Note „gut“ wird für eine Arbeit vergeben, die den genannten Anforderungen insgesamt voll entspricht.
- Die Note „befriedigend“ wird für eine Arbeit vergeben, die hinsichtlich der genannten Anforderungen insgesamt im Rahmen der durchschnittlichen Erwartungen bleibt.
- Die Note „ausreichend“ wird für eine Arbeit vergeben, die unter einem oder mehreren der genannten Gesichtspunkte Mängel aufweist, aber insgesamt den Anforderungen noch entspricht.
- Die Note „nicht ausreichend“ wird für eine Arbeit vergeben, die derart gravierende Mängel aufweist, dass sie insgesamt den Anforderungen nicht mehr entspricht, oder für eine Arbeit, die durch Täuschung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zustande gekommen ist. Eine Überarbeitung von Arbeiten, die mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, ist ausgeschlossen.

gez.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institutes für Psychologie